

HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“
Leitfaden für teilnehmende Hochschulen

Audit-Zyklus Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ – Konzept und Zielsetzung	3
2. Ablauf des Audits.....	4
Phase 1: Vorbereitung und Erstellung des Selbstberichts (Oktober 2011 bis Januar 2012)	4
Phase 2: Audit-Besuch und Empfehlungen (Februar bis Juli 2012)	5
Phase 3: Konsolidierung (August bis November 2012)	6
Umsetzung der Maßnahmen und Re-Audit (ca. 3 Jahre ab November 2012).....	6
3. Aufgaben und Zusammensetzung der Projektgruppe.....	7
4. Hinweise zur Anfertigung des Selbstberichts.....	10
5. Hinweise zur Vorbereitung und zum Ablauf des Audit-Besuchs.....	11

1. Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ – Konzept und Zielsetzung

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat im November 2008 eine Internationale Strategie verabschiedet, die auf einer gemeinsamen Vision von Internationalisierung und Internationalität der deutschen Hochschulen basiert. Ausgangspunkt ist dabei die Annahme, dass nur eine internationalisierte Hochschule den Prozess der Globalisierung aktiv mitgestalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen kann. Gleichwohl unterscheiden sich die Hochschulen in ihrer Mission und ihrem Profil – und damit auch in ihrem Internationalisierungsbedarf. Internationalisierung kann nur dann nachhaltig gestaltet werden, wenn sie auf das Selbstverständnis, die Ziele und Ressourcen einer Hochschule abgestimmt wird.

Es kommt deshalb darauf an, dass jede Hochschule eine „maßgeschneiderte“ und differenzierte Internationalisierungsstrategie entwickelt, die die Spezifika der Institution sowie ihren regionalen, nationalen und internationalen Kontext angemessen berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Überzeugung hat die Hochschulrektorenkonferenz im vergangenen Jahr das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen, das die Mitgliedshochschulen der HRK darin unterstützt, ihre Internationalisierung strategisch nach ihren Bedarfen auszurichten und innerhalb der Institution dauerhaft zu verankern.

Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ist keine extern verordnete Evaluation oder gar Akkreditierung. Es geht weder darum, bestimmte Vorgehensweisen bei der Internationalisierung vorzuschreiben bzw. „abzuprüfen“, noch sollen Internationalisierungsansätze und -praktiken mithilfe des Audits deutschlandweit standardisiert werden. Vielmehr ist das Audit ein Angebot, das von Ihrer Hochschule zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Internationalisierung genutzt werden kann.

Mit dem Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ durchläuft Ihre Hochschule einen freiwilligen Prozess, der ihre strategische Ausrichtung der Internationalisierung gezielt unterstützt. Das Audit bietet eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil Ihrer Hochschule abgestimmt ist. Sie setzt dort an, wo der größte Handlungsbedarf erkennbar ist, und kombiniert dabei Elemente der Selbstreflexion mit externer Beratung. Das Audit folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der die Multidimensionalität des Internationalisierungsprozesses berücksichtigt.

Das Audit wird von einem Team international erfahrener Berater gemeinsam mit einer von Ihrer Hochschule eingesetzten Projektgruppe durchgeführt. Konkret verfolgt das Audit folgende Ziele:

- eine Standortbestimmung der Internationalität Ihrer Hochschule,
- die Herausarbeitung bzw. Konkretisierung der Internationalisierungsziele,
- die (Weiter-)Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie sowie
- die Empfehlung konkreter Maßnahmen in definierten Handlungsfeldern der Internationalisierung.

Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ wird bis Ende 2013 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und ist für Ihre Hochschule kostenfrei.

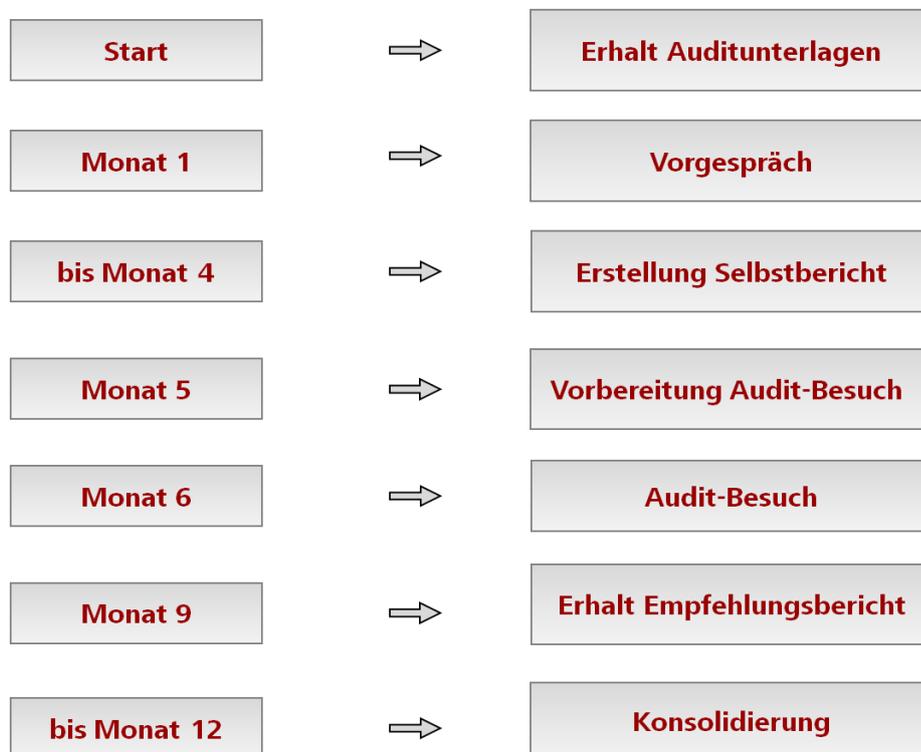
Die von Ihnen für das Audit zur Verfügung gestellten Daten werden von der HRK und ihren Beratern streng vertraulich behandelt. Die HRK behält sich das Recht vor, die Daten in anonymisierter

und aggregierter Form zu Dokumentationszwecken sowie zur Weiterentwicklung des Audits zu verwenden.

2. Ablauf des Audits

Das Audit ist in verschiedene Arbeitsschritte unterteilt und auf eine Zeitspanne von insgesamt ca. zwölf Monaten angelegt. Abbildung 1 stellt den Ablauf schematisch dar. Da aufgrund von Urlaubszeiten die Arbeitsfähigkeit der hochschulinternen Projektgruppe während der Sommerferien erfahrungsgemäß eingeschränkt ist, haben wir den Zeitrahmen für die Konsolidierungsphase etwas erweitert, so dass der Audit-Zyklus an Ihrer Hochschule insgesamt etwas länger als zwölf Monate dauern wird.

Abb. 1: Ablauf des HRK-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“



Die verschiedenen Arbeitsschritte können in drei Phasen unterteilt werden:

Phase 1: Vorbereitung und Erstellung des Selbstberichts (Oktober 2011 bis Januar 2012)

Das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ beginnt für Ihre Hochschule mit dem Erhalt dieses Leitfadens. Die erste Aufgabe besteht für Sie darin, eine hochschulinterne Projektgruppe einzuberufen, die die Auditierung Ihrer Hochschule umsetzt. Hinweise zur Zusammensetzung der hochschulinternen Projektgruppe sowie eine Übersicht über ihre Aufgaben finden Sie in Kapitel 3 dieses Leitfadens.

Die bisherigen Erfahrungen legen nahe, dass sich die Projektgruppe möglichst schnell finden und mit der Erstellung des Selbstberichts beginnen sollte.

Zwischen Ende Oktober und Mitte November 2011 wird das HRK-Team zu einem eintägigen **Vorgespräch** an Ihre Hochschule kommen, um mit den Mitgliedern der Projektgruppe den Audit-Prozess durchzusprechen und offene Fragen – gerade auch im Hinblick auf die Anfertigung des Selbstberichts – zu klären. An dem Vorgespräch sollten alle Mitglieder der Projektgruppe teilnehmen.

Ihr **Selbstbericht** bildet die Grundlage für eine Standortbestimmung der Internationalität Ihrer Hochschule und für die Entwicklung von Empfehlungen für ihre weitere Internationalisierung. Sie erhalten von der HRK eine Vorlage zur Erstellung des Selbstberichts, die die institutionellen Merkmale Ihrer Hochschule und den Status Quo in verschiedenen Handlungsfeldern der Internationalisierung abfragt. Darüber hinaus werden Sie in der Vorlage dazu aufgefordert, Motive und Ziele des Internationalisierungsprozesses Ihrer Hochschule zu definieren, Stärken und Schwächen mit Blick auf die Internationalisierung zu benennen und das Entwicklungspotenzial in diesem Bereich einzuschätzen. Die auf diese Weise angeregte Selbstreflexion des Internationalisierungsprozesses bildet die Basis für eine zielgerichtete Beratung.

Voraussetzung für ein effektives Audit ist ein aussagekräftiger, wahrheitsgemäßer Selbstbericht. Der Selbstbericht wird von der Projektgruppe verfasst. Es ist dabei von zentraler Bedeutung, dass die Inhalte des Selbstberichts von der gesamten Projektgruppe gemeinsam erarbeitet werden.

Bitte schicken Sie uns den fertigen Selbstbericht **bis zum 31. Januar 2012** sowohl in Papierform (in dreifacher Ausführung) als auch in elektronischer Form zu. Nach Erhalt Ihres Selbstberichts werden wir diesen an die drei Berater weiterleiten.

Detaillierte Informationen zur Erstellung des Selbstberichts finden Sie in Kapitel 4 dieses Leitfadens. Weitere wichtige Hinweise sind in der Vorlage für den Selbstbericht enthalten.

Phase 2: Audit-Besuch und Empfehlungen (Februar bis Juli 2012)

Neben dem Selbstbericht ist der **Audit-Besuch** das zentrale Instrument der Beratung: Hier kommen die hochschulinterne Projektgruppe und das Audit-Team (bestehend aus den drei Beratern und HRK-Mitarbeitern) zusammen, um gemeinsam auf der Grundlage des Selbstberichts Empfehlungen für die weitere Internationalisierung Ihrer Hochschule zu entwickeln.

Der dreitägige Audit-Besuch an Ihrer Hochschule wird **zwischen Mitte März und Mitte April 2012** stattfinden.

Im Rahmen des Audit-Besuchs stehen neben dem Austausch mit der gesamten Projektgruppe Einzelgespräche mit weiteren Vertretern/Vertreterinnen der Hochschule im Mittelpunkt. Detaillierte Informationen zur Vorbereitung und zum Ablauf des Audit-Besuchs finden Sie in Kapitel 5 dieses Leitfadens.

Im Anschluss an den Audit-Besuch fassen wir die Empfehlungen der Berater in einem Bericht zusammen. Dieser **Empfehlungsbericht** berücksichtigt die im Selbstbericht gemachten Angaben und systematisiert die Empfehlungen zur Optimierung der Internationalisierungsprozesse und -maßnahmen Ihrer Hochschule.

Der fertige Empfehlungsbericht wird Ihnen **bis ca. Anfang Juli 2012** zugeschickt werden.

Phase 3: Konsolidierung (August bis November 2012)

Nach Erhalt des Empfehlungsberichts beginnt für Ihre Hochschule der Prozess der **Konsolidierung**: Die hochschulinterne Projektgruppe berät dabei über die Umsetzung der von den Beratern formulierten Empfehlungen. Aus diesem Abstimmungsprozess heraus sollten Sie Vorstellungen darüber entwickeln, welche Empfehlungen in welchem Zeitraum umgesetzt werden. Bitte teilen Sie uns das Ergebnis dieses Prozesses in Form einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung mit.

Um die Erarbeitung einer mit den Zielen und Ressourcen Ihrer Hochschule abgestimmten Umsetzungsstrategie zu unterstützen, führt das Audit-Team (Berater und HRK-Mitarbeiter) zum Abschluss des Auditprozesses eine individualisierte **Zukunftswerkstatt** für Ihre Hochschule durch. Dort stellt die Projektgruppe die Ergebnisse des internen Abstimmungsprozesses vor und hat Gelegenheit, mit den Beratern darüber zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht die nachhaltige Umsetzung der geplanten Internationalisierungsmaßnahmen an Ihrer Hochschule. Im Nachgang der Zukunftswerkstatt schicken Sie uns bitte einen von der Hochschulleitung gebilligten Implementierungsplan.

Es besteht die Option, die Zukunftswerkstatt gemeinsam mit einer weiteren auditierten Hochschule durchzuführen. Auf diese Weise bietet sich Ihnen die Gelegenheit, sich mit einer anderen Hochschule zum Thema Internationalisierung auszutauschen, Stärken und Schwächen zu diskutieren und Beispiele guter Internationalisierungspraxis andernorts kennen zu lernen. Mit Blick auf die bevorstehende Umsetzungsphase eröffnet sich zudem eine Möglichkeit der Vernetzung, um mit der Partner-Hochschule über die kommenden Jahre einen Erfahrungsaustausch zu arrangieren und Prozesse gegenseitigen Lernens anzustoßen.

Die Zukunftswerkstatt wird **im November 2012** stattfinden. Dies ermöglicht auch die potenzielle Vernetzung mit Hochschulen aus dem Audit-Zyklus, die im Dezember 2011 mit dem Audit beginnen.

Umsetzung der Maßnahmen und Re-Audit (ca. 3 Jahre ab November 2012)

Innerhalb eines Zeitraums von ca. drei Jahren sollte Ihre Hochschule die Umsetzung von Internationalisierungsmaßnahmen gemäß dem Implementierungsplan eigenverantwortlich verfolgen.

Die HRK bietet an, in diesem Zeitraum den Kontakt zu den bereits auditierten Hochschulen zu halten und die Umsetzung der aus dem Audit resultierenden Internationalisierungsmaßnahmen zu begleiten. Zu diesem Zweck wird die HRK im Rahmen ihrer jährlichen „Audit-Konferenz“ eigene Workshops speziell für die bereits auditierten Hochschulen anbieten.

Im Anschluss an die Umsetzungsphase, d. h. nach ca. drei Jahren, bietet sich Ihrer Hochschule darüber hinaus die Möglichkeit, an einem **Re-Audit** teilzunehmen. Das Re-Audit umfasst ein zweistufiges Verfahren (**Re-Audit I** und **Re-Audit II**), im Rahmen dessen Ihre Hochschule ihren Internationalisierungsprozess bewerten und ihre Internationalität messen lassen kann. Für beide Stufen wird im Erfolgsfall ein entsprechendes Zertifikat und Siegel verliehen werden. Die Teilnahme am Re-Audit ist kostenpflichtig.

Im **Re-Audit I** kann Ihre Hochschule überprüfen lassen, wie erfolgreich sie bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Audit gewesen ist. Zu diesem Zweck definiert Ihre Hochschule nach Abschluss des Audits qualitative und quantitative Zielmarken für ihren Internationalisierungsprozess

der kommenden Jahre. Im Rahmen des Re-Audits I wird dann ermittelt, inwieweit diese Zielmarken erreicht wurden. Das Re-Audit I beinhaltet eine Prozessbewertung: Bewertet werden dabei die Erfolge Ihrer Hochschule bei der Umsetzung der von ihr selbst definierten Internationalisierungsziele.

Nachdem Ihre Hochschule das Re-Audit I erfolgreich durchlaufen hat, bietet ihr das **Re-Audit II** die Möglichkeit, eine *benchmark*-basierte Messung ihrer Internationalität vornehmen zu lassen. Bewertet werden dabei ausgewählte Daten zur Internationalität Ihrer Hochschule im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittswerten einer relevanten Bezugsgruppe von Hochschulen. Der Erfolg beim Re-Audit II bemisst sich demnach daran, ob Ihre Hochschule bestimmte quantitative und qualitative Standards erfüllt, die von einer relevanten Referenzgruppe vorgegeben werden. Das Zertifikat/Siegel für das Re-Audit II wird nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit (ca. fünf Jahre) besitzen und muss danach ggf. erneuert werden.

Weitere Informationen zu diesen Angeboten erhalten Sie auf Anfrage vom Projekt-Team „Audit „Internationalisierung der Hochschulen““ der HRK.

3. Aufgaben und Zusammensetzung der Projektgruppe

Die Projektgruppe hat die Aufgabe, die Auditierung an der Hochschule umzusetzen. Sie ist erster Gesprächspartner des HRK-Teams und verfasst den Selbstbericht. Die Mitglieder der Projektgruppe sollten darauf vorbereitet sein, dass sie sich inhaltlich aktiv in die Umsetzung des Audits einbringen müssen, und dafür ein entsprechendes Zeitreservoir vorsehen.

Die Projektgruppe sollte

- sich aus einem/einer Vertreter/in der Hochschulleitung und den an der Internationalisierung Ihrer Hochschule Beteiligten (des akademischen und des administrativen Bereichs sowie aus der Studierendenschaft) zusammensetzen. Dabei ist es wichtig, dass die Zusammensetzung der Projektgruppe die Hochschule in ihrer Gesamtheit, d. h. mit **allen** relevanten „Interessengruppen“, widerspiegelt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es für den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Audits sehr wichtig ist, neben der **Hochschulleitung** und der **zentralen Verwaltung** gleichermaßen auch die Perspektiven der **Fakultäten bzw. Fachbereiche** in der Projektgruppe zu berücksichtigen. Neben dem Hochschulpersonal sollten unbedingt auch die **Studierenden** vertreten sein. Ebenso kann es hilfreich sein, **ausländische Hochschulangehörige** – Wissenschaftler/innen, Studierende, Verwaltungspersonal – in die Projektgruppe einzubeziehen.
- nach unserer Erfahrung eine Größe von ca. zwölf Personen nicht überschreiten.
- eine/n Sprecher/in benennen.

Ist die Zusammensetzung der Projektgruppe einmal festgelegt, sollte sie möglichst über den gesamten Audit-Prozess hinweg unverändert bleiben. Etwaige personelle Änderungen sollten der HRK umgehend mitgeteilt werden.

Zu den geplanten Treffen mit dem Audit-Team im Rahmen des Vorgesprächs, des Audit-Besuchs und der Zukunftswerkstatt sollten alle Mitglieder der Projektgruppe anwesend sein.

Der/die **Sprecher/in** der Projektgruppe ist verantwortlich für:

- die Koordination der inhaltlichen Arbeit, d. h. die Aufgabenverteilung innerhalb der Projektgruppe,
- die terminliche Koordination innerhalb der Projektgruppe und mit der HRK,
- die Einhaltung von Fristen im Rahmen des Audit-Prozesses.

Der/die Sprecher/in sollte zudem gewährleisten, dass alle Mitglieder der Projektgruppe an der Erstellung des Selbstberichtes beteiligt sind. Dies setzt voraus, dass alle Mitglieder der Projektgruppe auch die Vorlage zum Selbstbericht sowie diesen Leitfaden erhalten.

Außerdem sollte sie/er dafür sorgen, dass diejenigen Hochschulangehörigen, die während des Audit-Besuchs von den Beratern befragt werden und nicht der Projektgruppe angehören, vorab umfassend über den Audit-Prozess an der Hochschule informiert werden.

Wir schlagen vor, dass der/die **Vertreter/in der Hochschulleitung** die Aufgabe übernimmt, die Beteiligung Ihrer Hochschule am Audit sowie die Arbeit der Projektgruppe innerhalb der Hochschule frühzeitig und kontinuierlich zu kommunizieren. Auf diese Weise kann eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Audits in Ihrer Hochschule erreicht werden. Erfahrungsgemäß ist es in

diesem Zusammenhang besonders wichtig zu betonen, dass das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ keine extern verordnete Evaluation oder gar Akkreditierung ist, sondern ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung darstellt, dem sich die Hochschule freiwillig unterzieht.

4. Hinweise zur Anfertigung des Selbstberichts

Voraussetzung für ein effektives Audit ist ein aussagekräftiger Selbstbericht. Der Selbstbericht dient den Beratern als Informationsgrundlage für den Audit-Besuch an Ihrer Hochschule. Wir bitten Sie daher, im Selbstbericht wahrheitsgemäße Angaben zu machen und realistische Einschätzungen vorzunehmen. Sollten Ihnen zur Beantwortung einer Frage die notwendigen Informationen fehlen, so verzichten Sie lieber auf eine Antwort, als eine ungenaue Schätzung vorzunehmen.

Das Vorgespräch bietet die Möglichkeit, die Vorlage für den Selbstbericht zu besprechen und eventuelle Unklarheiten auszuräumen. Außerdem können mögliche Probleme bei der Anfertigung bereits im Vorfeld identifiziert werden. Gerne stehen wir auch bereits unmittelbar nach Versendung der Audit-Unterlagen für Rückfragen zum Selbstbericht zur Verfügung.

Der Selbstbericht ist nach Fertigstellung vom Mitglied der Hochschulleitung in der Projektgruppe und dem/der Sprecher/in der Projektgruppe zu unterschreiben. Wir bitten Sie, uns den Selbstbericht (inklusive Anlagen) **bis zum 31. Januar 2012** sowohl in digitaler Form als auch in Papierform (in vierfacher Ausführung) zukommen zu lassen. Die Papierexemplare sollten von der Vertreterin/dem Vertreter der Hochschulleitung in der Projektgruppe unterzeichnet sein.

Format und Gliederung des Selbstberichts

Bitte verwenden Sie für die Gliederung des Selbstberichts die Vorlage, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Sie haben generell die Möglichkeit, Ihre Angaben zu dokumentieren (z. B. mithilfe von Statistiken, Entwicklungsplänen, Richtlinien, getroffenen Vereinbarungen, Broschüren). Alle Anlagen sollten gemäß den Kapiteln des Selbstberichts nummeriert sein.

Kapitel 1 des Selbstberichts widmet sich den Rahmenbedingungen und der Ausgangslage für die weitere Internationalisierung Ihrer Hochschule. Weiterhin geht es ganz konkret um die Ziele im Prozess der Internationalisierung und wie diese erreicht werden sollen. Auf diese Weise kann die Beratung ganz gezielt auf Ihre Hochschule ausgerichtet werden.

In Kapitel 2 werden Sie dazu aufgefordert, die internen Stärken und Schwächen Ihrer Hochschule im Hinblick auf ihre Internationalisierung sowie die externen Chancen und Hindernisse für den weiteren Internationalisierungsprozess einzuschätzen. Im Sinne einer klassischen Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT) beziehen sich Stärken/Schwächen auf die Hochschule selbst. Sie sind das Ergebnis hochschulinterner Prozesse. Die Chancen/Gefahren beziehen sich hingegen auf die Hochschulumwelt. Sie ergeben sich aus Veränderungen z. B. in der politischen, finanziellen, regionalen Situation der Hochschule.

In Kapitel 3 werden schließlich grundlegende Daten über Ihre Hochschule zu verschiedenen Themenbereichen der Internationalisierung zusammengestellt. Falls sich hier inhaltliche Überschneidungen zu den Angaben ergeben, die Sie bereits in Kapitel 1 gemacht haben, möchten wir Sie bitten, diese Informationen hier trotzdem nochmals aufzuführen.

Der Umfang des „Textteils“ Ihres Selbstberichtes (Kapitel 1 und 2) liegt in Ihrem Ermessen, er sollte jedoch zwanzig Seiten (exklusive Anlagen) nicht überschreiten.

5. Hinweise zur Vorbereitung und zum Ablauf des Audit-Besuchs

Für den Audit-Besuch sind drei Tage vorgesehen. Der Besuch beginnt am Nachmittag des ersten Tages und endet am dritten Tag mit einem gemeinsamen Mittagessen. Neben dem Austausch des Audit-Teams mit der gesamten Projektgruppe sind Einzel- und Kleingruppengespräche mit einzelnen Hochschulangehörigen vorgesehen.

Die Auswahl der Gesprächspartner für die Einzel- und Kleingruppengespräche erfolgt durch die Berater, nachdem diese den Selbstbericht der Hochschule analysiert haben. Neben Mitgliedern der Projektgruppe werden grundsätzlich auch andere Hochschulangehörige zu solchen Gesprächen gebeten. Wir werden uns im Vorfeld des Besuchs rechtzeitig an den/die Sprecher/in der Projektgruppe wenden, um die Liste der gewünschten Gesprächspartner zu übermitteln und den Ablaufplan für den Audit-Besuch abzustimmen.

Der/die Sprecher/in der Projektgruppe sollte dafür Sorge tragen, dass diejenigen Hochschulangehörigen, die während des Audit-Besuchs von den Beratern befragt werden und nicht der Projektgruppe angehören, vorab umfassend über den Audit-Prozess an der Hochschule informiert werden

Im Folgenden ist der Ablauf des Audit-Besuchs zusammengestellt:

1. Tag

15:00 – 16:30 Uhr	Vorstellungs- und Diskussionsrunde mit der Projektgruppe der Hochschule: <ul style="list-style-type: none">▪ Die Projektgruppe stellt kurz die Hochschule vor, insbesondere das Leitbild und die Kernpunkte der Internationalisierungsstrategie. Außerdem präsentiert sie die aus ihrer Sicht besonders relevanten Aspekte des Selbstberichts.▪ Das Audit-Team hat die Möglichkeit, die aus seiner Sicht besonders wichtigen Aspekte zu vertiefen und Nachfragen zum Selbstbericht zu stellen.
16:30 – 17:15 Uhr	Gemeinsame Kaffeepause
17:15 – 18:15 Uhr	Einzelgespräche mit Mitgliedern der Projektgruppe
18:15 – 19:00 Uhr	Einzelgespräch mit Rektor/in, Präsident/in

2. Tag:

8:30 – 12:30 Uhr	Einzelgespräche mit Mitgliedern der Projektgruppe und anderen Vertretern/Vertreterinnen der Hochschule
12.30 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 15:30 Uhr	Einzelgespräche mit Mitgliedern der Projektgruppe und anderen Vertretern/Vertreterinnen der Hochschule
Im Anschluss:	Interne Besprechung des Audit-Teams

3. Tag:

8:30 – 9:30 Uhr	Einzelgespräche mit Mitgliedern der Projektgruppe und anderen Vertretern/Vertreterinnen der Hochschule
9:30 – 10:30 Uhr	Besprechung des Audit-Teams
10:30 – 12:00 Uhr	Erste Rückmeldung des Audit-Teams an die Projektgruppe: Präsentation und Möglichkeit für Rückfragen
12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen des Audit-Teams und der Projektgruppe
ca. 13:30	Ende des Audit-Besuchs